Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile.
//// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 42 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 23. Oktober 1925 **6. Jahrgang**

Bericht über die im Versuchsjahr 1923/24 durchgeführten Stickstoffdüngungsversuche der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V.

Die Frage der sachgemäßen Düngung gewinnt in der praktischen Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung, da die Landwirtschaft in ihr schon lange ein wichtiges Mittel zur Steigerung ihrer Erträge erkannt hat. Es dürfte daher von Interesse sein, die durch unsere Versuche bei der vergleichenden Anwendung von drei stickstoffhaltigen Düngemitteln, und zwar Ammoniak, Leuna- und Natronsalpeter erzielten Resultate unseren Lesern bekannt zu geben.

Die Versuche wurden von Mitgliedern der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft auf Anregung und Anleitung der Ackerbauabteilung angelegt, und es sollen hier einige gut durchgeführte Versuche behandelt werden. Sie sind insofern interessant, als man aus den Versuchsresultaten ersehen kann, in welcher Form und zu welcher Zeit angewandt, der praktische Landwirt die besten Erfolge mit den einzelnen Düngemitteln, vorausgesetzt, daß sie im Handel zu haben sind, erzielen kann.

Schon durch eine Reihe früher hier bekanntgegebener Versuchsergebnisse ist nachgewiesen worden, daß die meisten Böden unserer Provinz, ausgenommen die ausgesprochenen Humusböden, einen starken Stickstoffhunger aufweisen. Die Schuld an dieser Tatsache ist zum Teil der schwachen Viehhaltung, aber auch der schlechten Stallmistbehandlung und geringen Beachtung der Bodengare zuzuschreiben, da durch das tiefe Bodenwenden alle salpeterbildenden Bakterien vernichtet werden. Um das Stickstoffgleichgewicht und das nicht minder wichtige Kalkbedürfnis unserer Böden zu befriedigen, ist eine direkte Zuführung dieses Nährstoffes nötig. Aus den unten angeführten Versuchen ersehen wir die Wirksamkeit einiger stickstoffhaltigen Düngemittel auf den Bodenertrag.

Die Versuche sind alle auf leichteren Bodenarten angestellt worden. Leichte Gründüngung oder genügend guter Kulturzustand erlauben es, daß sämtliche stickstoffhaltigen Düngemittel im Frühjahr als Kopfdünger zur Anwendung kommen, zumal das Stickstoffbedürfnis des Roggens im Herbst nicht groß ist. Auf diese Weise wurde auch das Auswaschen besonders des Salpeters und des schwefelsauren Ammoniaks vermieden. Kali und Phosphorsäure wurden im Herbst gegeben.

Versuchsansteller: Landwirt Ponwitz-Grabów bei Schildberg.

Versuch I.

Versuchsansteller Frucht — Sorte Boden — Vorfrucht	Parzelle	Stärke der Düngung	Gedüngt wurde am	Geerntet wurden:		Mehrertrag durch Kunstdünger bzw. Stickstoffdüngung		Geldwert des durch die Kunstdüngung erzielten Mehrertrages	Ausgaben für Kunstdüng in	Der Kunstdüng hat sich rentiert mit:
				Körner dz/ha	Stroh dz/ha	Körner dz/ha	Stroh dz/ha	zł	zł	zł
Ponwitz-Grabów, Kreis Schildberg. Roggen. Hildebrands Zeeländer. Humoser Sand nach Roggen und schwacher Gründüngung. Tag der Saat: 23. 9. 23. Tag der Ernte: 29. 7. 24. Aussaatmenge: 120 kg pro ha. 1 Kontrollparzelle.	1	Ohne Kunstdünger	—	6.20	25.85	—	—	(233.17)	—	—
	2	Mit 48 kg P_2O_5 im Superphosphat und 72 kg K_2O im 12% Kainit	14.9.23	20.65	36.70	14.45	10.95	395.55	28.80	366.75
	3	Mit 40 kg N im 20% schwefels. Ammoniak u. P_2O_5 und K_2O wie bei 2	9. 5. 24 14. 9.	26.45	49.90	20.25	24.05	580.43	91.80	488,63
	4	Mit 40 kg N im 26% Leunasalpeter und P_2O_5 und K_2O wie bei 2	9. 5. 24 14. 9.	30.55	52.15	24.35	26.30	690.09	130.—	560.09
	5	Mit 40 kg N im 16% Natronsalpeter und P_2O_5 und K_2O wie bei 2	9. 5. 24 14. 9.	31.40	51.35	25.20	25.50	710.02	101.60	608.42

Aus den Zahlen kann man ersehen, daß dieser Versuch auf einem sehr nährstoffarmen Boden angelegt war, der aber tätig genug war, die verabreichten Kunstdüngergaben vorzüglich zu verwerten. Die Unterschiede in der Wirkung der verschiedenen Düngerformen sind augenfällig. Man kann sich einen Versuch zu Demonstrationszwecken nicht besser wünschen. Die stickstoffhaltigen Düngemittel sind als Kopfdüngung erst am 9. Mai gegeben worden. Das ist allerdings etwas spät. Infolge des späten Frühjahrs im Jahre 1924 war die Wirkung der raschwirkenden stickstoffhaltigen Düngemittel eine bessere. Der Stickstoff im Natronsalpeter wirkte als leichtlöslichster am besten. Der Leuna-

salpeter mit 19 Proz. Ammoniak und 8 Proz. Salpeterstickstoff steht, wie man erwarten konnte, in der Mitte, das schwefelsaure Ammoniak an letzter Stelle, da beide letzteren Düngemittel nicht mehr gut verwertet werden konnten. Ihre Wirkung kam weniger im Kornertrag als vielmehr in einer starken Strohbildung und Reifeverzögerung zur Geltung. Die geringere Ausnutzung des schwefelsauren Ammoniaks ist ferner auf Kalkarmut und Säuregehalt des Bodens zurückzuführen, denn nur auf den mit sauren Düngemitteln gedüngten Parzellen trat viel Sauerampfer auf.

Aus der Rentabilitätsberechnung ist zu ersehen, daß in diesem Falle bei schwacher Gründüngung und genügender Phosphorsäure- und Kaligabe der Ertrag bis auf mehr als das Dreifache gegenüber ungedüngt gesteigert wurde. Nach Professor Hoffmann werden durch eine mittlere Roggenernte von 20 Dz. Körnern und 40 Dz. Stroh je Hektar 55 Kg. Stickstoff, 30 Kg. Phosphorsäure und 60 Kg. Kali entzogen. Da dieser Boden von Natur aus humoser Sandboden ist, hat an erster Stelle dem Boden Kali und Phosphorsäure gefehlt. Wir sehen daher ein gewaltiges Emporschnellen des Bodenertrages nach Zuführung von diesen zwei Nährstoffen. Nach Behebung des Mangels an diesen zwei Nährstoffen macht sich dann auf den weiteren Parzellen auch die Stickstoffzufuhr im Ertrage geltend, und aus der Steigerung der Bodenerträge läßt sich deutlich feststellen, wie dankbar dieser Boden auch für eine Stickstoffgabe ist, wenn genügend Kali und Phosphorsäure im Boden vorhanden ist. Aus diesem Versuch ersehen wir auch deutlich, wie verschieden ein und derselbe Nährstoff in einer anderen chemischen Zusammensetzung auf den Pflanzenertrag wirken kann. Der Landwirt muß daher nicht nur auf die auszustreuende Menge der einzelnen Nährstoffe achten, sondern auch darauf bedacht sein, in welcher chemischen Zusammensetzung sie am besten zur Wirkung kommen. Durch einen Versuch mit steigenden Stickstoffgaben müßte weiter festgestellt werden, ob eine weitere Steigerung des Ertrages durch größere Kunstdunggaben möglich und auch rentabel ist.

Als Durchschnittspreis für 1 Dz. Roggen sind für das Wirtschaftsjahr 1924/25 25,10 Zloty für 100 Kg. Getreide und 3 Zloty für Stroh zugrunde gelegt worden. Auch bei den Kunstdüngern sind die Jahresdurchschnittspreise angenommen worden.

Versuchsansteller: Landwirt Pfeiffer-Sowinki bei Mosina:

Versuch 2.

Versuchsansteller Frucht — Sorte Boden — Vorfrucht	Parzelle	Stärke der Düngung	Gedüngt wurde am	Geerntet wurden:		Mehrertrag durch Kunstdünger bzw. Stickstoffdüngung		Geldwert des durch die Kunstdüngung erzielten Mehrertrages	Ausgaben für Kunstdung in	Der Kunstdung hat sich rentiert mit:
				Körner dz/ha	Stroh dz/ha	Körner dz/ha	Stroh dz/ha	zł	zł	zł
Pfeifer-Sowinki bei Mosina	1	Ohne Kunstdung								
Roggen Milder Sandboden nach Buchweizen.	2	Mit 48 kg P_2O_5 im Superphosphat und 80 kg K_2O im 40% Kalisalz.	29. 9.	24.75	38.75	—	—	(737.48	32.40)	—
Tag der Saat: 24. 9. 1923 „ „ Ernte: 17. 7. 1924	3	Mit 40 kg N im 20% schwefelf. Ammoniak u. P_2O_5 und K_2O wie bei 2.	27. 3. 29. 9.	32.50	53.75	7.75	15.—	239.53	95.40	144.13
Aussaatmenge: 100 kg pro ha je eine Kontrollparzelle.	4	Mit 40 kg N im 26% Leunasalpeter und P_2O_5 u. K_2O wie bei 2.	19. 4. 29. 9.	31.—	52.75	6.25	14.—	198.88	101.20	97.68
	5	Mit 40 kg N im 16% Natronsalpeter und P_2O_5 u. K_2O wie bei 2.	29. 9.	30.25	53.—	5.40	14.25	178.29	112.40	65.89

Auch in diesem Versuch bestätigen sich die im Versuch 1 gemachten Feststellungen. Das schwefelsaure Ammoniak wurde hier rechtzeitig, schon am 27. März angewandt und zeigte eine bedeutend günstigere Wirkung. Der Salpeterstickstoff hat sich in diesem Falle nicht so gut bewährt, da die Trockenheit sich hier bei der drei Wochen späteren Gabe schon bemerkbar machte und die Auswaschung auch eine Rolle mitgespielt haben dürfte, so daß den Pflanzen, da auch die Vorfrucht weniger günstig wirkte, der Stickstoff im Frühjahr fehlte und sich auch im Ertrage bemerkbar machte. Einen Mangel weist dieser Versuch auf: da er keine ungedüngten Parzellen besitzt, ist die Rentabilitätsberechnung unvollkommen und ein Vergleich der Zahlen mit denen des ersten Versuches nicht möglich.

Aus diesen zwei Versuchen ist jedenfalls ersichtlich, daß wir unsere Erträge bedeutend steigern können, wenn der Kunstdung im richtigen Verhältnis angewendet und zur richtigen Zeit verabfolgt wird. Immer müssen wir schwerlösliche Stickstoff- und andere Düngemittel zeitig im Frühjahr verabfolgen, dann ist erst ihre Rentabilität auch gewährleistet.

Wie wichtig eine solche Ueberprüfung auch der Stärke der Gaben für den Landwirt sein kann, soll noch folgender Versuch mit steigenden Stickstoffgaben veranschaulichen.

Versuchsansteller: Landwirt Ponwitz-Grabów bei Schildberg.

Versuch 3.

Versuchsansteller Frucht — Sorte Boden — Vorfrucht	Parzelle	Stärke der Düngung	Gedüngt wurde am	Geerntet wurden:		Mehrertrag durch Kunstdünger bzw. Stickstoffdüngung		Geldwert des durch die Kunstdüngung erzielten Mehrertrages	Ausgaben für Kunstdüngung in	Der Kunstdung hat sich rentiert mit:
				Körner dz/ha	Stroh dz/ha	Körner dz/ha	Stroh dz/ha	zł	zł	zł
Ponnwitz—Grabów	1	Ohne Kunstdung		3.92	6.—			(100.32)		
Hafer. v. Lochow's Gelbhafer mit Tillantin gebeizt. Sandboden in guter Kultur	2	Mit 30 kg P_2O_5 in Thomasmehl und 80 kg K_2O im 40% Kalisalz		4.08	7.15	0.16	1.15	6.80	19.80	— 13.—
nach Roggen u. Lupinen-Gründüngung	3	Mit 40 kg N im schwefelf. Ammoniak P_2O_5 u. K O wie bei 2		6.12	10.84	2.20	4.84	59.70	83.—	— 23.30

Versuchsansteller Frucht — Sorte Boden — Vorfrucht	Parzelle	Stärke der Düngung	Gedüngt wurde am	Geerntet wurden: Körner dz/ha	Geerntet wurden: Stroh dz/ha	Mehrertrag durch Kunstdünger bzw. Stickstoffdüngung: Körner dz/ha	Mehrertrag durch Kunstdünger bzw. Stickstoffdüngung: Stroh dz/ha	Geldwert des durch die Kunstdüngung erzielten Mehrertrages zł	Ausgaben für Kunstdüngung in zł	Der Kunstdüngung hat sich rentiert mit: zł
Tag der Saat 24. 4. 1924 „ „ Ernte 28. 7. 1924	4	Mit 60 kg N im schwefels. Ammoniak P_2O_5 u. K_2O wie bei 2		6.94	10.90	3.02	4.90	78.10	114.60	— 36.50
Aussaatmenge 100 kg je eine Kotnrollparzelle.	5	Mit 40 kg N im Leunasalpeter u. P_2O_5 u. K_2O wie bei 2		7.24	11.02	3.32	5.02	84.80	88.60	— 4.20
	6	Mit 60 kg N im Leunasalpeter u. P_2O_5 u. K_2O wie bei 2		8.24	11.18	4.32	5.18	106.26	123.—	— 16.74

Da der Hafer auf diesem an und für sich zu leichten Boden nicht gedeiht, konnte eine Stickstoffdüngung sich hier auch nicht rentabel gestalten. Der Leunasalpeter hat in nicht zu reichlicher Menge am besten gewirkt. Da das Datum, wann die N-Düngemittel gegeben worden sind, nicht angegeben ist, wird die allgemeine Uebersicht über den Versuch erschwert. Auch war die Aussaat zum 24. April auf diesem trockenen Boden zu spät ausgeführt. Dieser Versuch lehrt uns, daß die Ausnutzung der Kunstdüngergaben zum Großteil von den klimatischen Verhältnissen abhängig ist. Der Wasserbedarf beim Hafer ist sehr groß, auch konnte er wegen der späten Aussaat und des leichten Bodens die Winterfeuchtigkeit, daher auch die Bodennährstoffe nicht mehr gut ausnutzen. In diesem Falle würde jeder Landwirt besser handeln, wenn er überhaupt nicht düngen möchte, da, wie aus dem Versuch ersichtlich ist, die Kunstdüngerkosten durch den Mehrertrag nicht mehr gedeckt wurden, seine Produktion sich daher nach Anwendung der Kunstdüngergaben verteuert hatte. Heute muß der Landwirt mehr denn je die Rentabilität jeder Produktion in den Vordergrund stellen. Die beste Gewißheit über diese für jeden Betrieb so wichtige Frage kann er sich nur durch Anstellung von Feldversuchen verschaffen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.
Ackerbau-Abteilung.

3 Bank und Börse. 3

Die Aufwertung der öffentlichen Anleihen in Deutschland.

Anschließend an unsere Mitteilungen in Nr. 40 dieses Blattes bemerken wir ergänzend folgendes:

Als Kommissar für Polen ist Herr Regierungspräsident Foerster vom Reichsfinanzministerium ernannt worden. Seine eigentliche Tätigkeit wird er voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats aufnehmen, dieselbe erstreckt sich auf die ehemals preußischen Gebietsteile Pommern, Posen und Schlesien. Das Nähere über die Form des Umtausches, sowie den Beginn und die Beendigung der Umtauschfrist in Polen wird noch bekanntgegeben werden. Es handelt sich bei dem Umtausch nur um Altbesitz, d. h. Anleihen, die vor dem 1. Juli 1920 erworben worden sind.

In Deutschland hat die Umtauschfrist für die nachweislichen Altbesitzer der im Reichsgesetzblatt Teil 1, Seite 342 genannten öffentlichen Anleihen (dazu gehören alle Kriegsanleihen) am 5. 10. d. Js. begonnen. Hat ein Ausländer solche Anleihen in Deutschland liegen, so kann er seit dem vorstehend angegebenen Termin auf dem für das Inland (Deutschland) vorgeschriebenen Wege in Deutschland den Antrag auf Umtausch stellen. Da es für die meisten in Polen wohnenden Altbesitzer bequemer sein wird, die in diesem Lande geltende Umtauschfrist zu nützen, so wird der Umtausch solcher Anleihen zweckmäßig in dem hier geltenden Verfahren vorgenommen werden. Der Altbesitzer erhält neben der Ablösungsanleihe, welche auf einen nom. Betrag von Rmk. 25,— für je Mk. 1000 Kriegsanleihe lautet, noch ein sogenanntes Auslosungsrecht, welches auf den gleichen Nennbetrag wie die Ablösungsanleihe gestellt ist. Hat der Gläubiger beispielsweise Mk. 10 000 Anleihe Altbesitz, so bekommt er Ablösungsanleihe von Rmk. 250 und ein Auslosungsrecht in derselben Höhe. Ueber das Auslosungsrecht wird ein sogenannter Auslosungsschein ausgestellt, welcher auf den Inhaber lautet. Sowohl die Ablösungsanleihe als auch das Auslosungsrecht sind frei veräußerlich, ohne daß aus dem Verkauf nach der geltenden Gesetzgebung irgendein Rechtsnachteil entstehen kann. Das Wesentlichste am Auslosungsrecht ist, daß es durch Ziehung innerhalb von 30 Jahren getilgt wird und zwar zum 5fachen seines Nennbetrages, d. h. zu 12½ % des ursprünglichen Vorkriegsanleihebetrages. Die 1. Ziehung findet im Jahre 1926 statt. Am Ende dieses Jahres können also diejenigen Altbesitzer, deren Auslosungsrechte gezogen sind, vom Reich Rmk. 125,— für je Mk. 1000,— Kriegsanleihe verlangen. Dazu würden noch 4½ % Zinsen für ein Jahr treten. Ist das Auslosungsrecht gezogen, so muß der Gläubiger außer dem Auslosungsschein auch Ablösungsanleihe im gleichen Nennbetrage einliefern. Hat er die ursprünglich auf Altbesitz erhaltene Ablösungsanleihe inzwischen verkauft, so kann er sich, um seiner Ablieferungspflicht zu genügen, auch nach der Verlosung neue Ablösungsanleihe kaufen.

Ein Anspruch auf Umtausch besteht nur, soweit der zu gewährende Betrag der Ablösungsanleihe Rmk. 12,50 oder ein Vielfältiges davon ausmacht.

Berichtigung. In Nr. 40 ist in dem Artikel „Die Aufwertung öffentlicher Anleihen in Deutschland" ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen: „Der Umtausch, der Erwerb von Auslosungsrechten für die Altbesitzer und die Erlangung von Vorzugsrenten (statt Verzugsrenten) für bedürftige Altbesitzer.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 20. Oktober 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	2,15 %₀
Bank Związku I.-XI. E.	4,— %₀
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— %₀
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— %₀
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50.—)	10,— zł
Centr. Skór I.-V. Em.	—,— %₀
Goplana I.—III. Em.	—,— %₀
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— %₀
Herzfeld Victorius I.-III. E.	2,50 %₀
Luban, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	60,— %₀
C. Hartwig I.-VII Em	—,— %₀
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	19,50—19,75 %₀
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— %₀
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1,10 %₀
Unja I.—III. Em.	—,— %₀
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	60,— zł
3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	—,—
3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,—
4 % Pos. Pr.-Anl. } Vorkriegs 3½ % dito } Stcke.	—,—
6 % Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	4,40 zł
8 % Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	1.90

Kurse an der Warschauer Börse vom 20. Oktober 1925.

10% Eisenbahnanl. pro 100 zł 85,—, 80,—, 85,—	zł	1 deutsche Mark = Zloty	—,—
5% Konvertierungsanleihe. pro zł 100,— 43,50	„	1 Pfd. Sterling = Zloty	29,06
8% poln. Goldanleihe. pro zł 100,— 70,—	„	100 schw. Frank. - „	115,60
6% Staatl. Dollar-Anleihe pr. 10 Doll. 64,50	„	100 franz. Franken = „	26,65
1 Dollar = Zloty 5,98	„	100 belg. „ „	—,—
		100 österr. Schilling „	84,60
		100 holl. Gulden = „	241,16
		100 tschech. Kronen – „	17,81

Diskontsatz der Bank Polski 12%.

Kurse an der Danziger Börse vom 20. Oktober 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	—,—	100 Zloty = Danziger Gulden	87,—
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,19½		

Kurse an der Berliner Börse vom 20. Oktober 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,59	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,19½
100 schw. Francs = deutsche Mark	80,79	5% Dt. Reichsanl.	—,24 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,30	Ostbank-Akt. (19. 10.)	69,75 %
100 Zloty = deutsche Mark	69,70	Oberschl. Koks-Werke	71,— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	52,50 %
		Laura-Hütte	42,50 %
		Hohenlohe-Werke	13,10 %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(14. 10.) 5,98	(17. 10.) 5,98	(14. 10.) 115,72½	(17. 10.) 115,72
(15. 10.) 5,98	(19. 10.) 5,98	(15. 10.) 115,75	(19. 10.) 115,62½
(16. 10.) 5,98	(20. 10.) 5,98	(16. 10.) 115,75	(20. 10.) 115,60

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu verkaufen zweijährige echte Wolfshunde und junge Wolfshunde. Nähere Auskunft erteilt die Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft, Poznań, Fr. Ratajczaka 39 I.

Vereins-Kalender.

Bezirk Krotoschin.

Versammlung am Sonntag, dem 25. Oktober, nachm. 4 Uhr in Striesewitz bei Sredzyński.

Verein Marienbronn. Versammlung am Montag, dem 26. Oktober, nachm 4 Uhr in Marienbronn bei Smardz.

Verein Pogorzela. Versammlung am Sonnabend, dem 24. Oktober, nachm. ½3 Uhr in Pogorzela bei Frau Pannwitz.

Geschäftsstelle Krotoschin: Zwecks Ersparnis von Gas und Kohle sind die Geschäftsräume durchgehend von 8—4 Uhr geöffnet, Sonnabend von 8—1 Uhr.

Bezirk Posen.

Landw. Verein Koscielna Boruja. Versammlung am 25. Oktober (Sonntag) nachm. 5 Uhr bei Kutzner. Vortrag des Herrn Hertz über „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Bauernverein Krosno. Versammlung am 26. Oktober, nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Agrarreform, Steuerfragen, Rentenfragen, Anträge usw.

Bauernverein Żabno. Versammlung am 28. Oktober, nachm. 4 Uhr im Vereinslokal in Sowinki. Vortrag über: „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Kreisbauernverein Nowy Tomyśl. Die für den 21. Oktober in Aussicht gestellte Obstschau fällt gemäß Beschluß der Versammlung vom 9. Oktober aus. Rosen.

Ortsbauernverein Feuerstein, Kr. Lissa. Versammlung Mittwoch, 28. Oktober, nachm. ½5 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag über „landwirtschaftliche Tagesfragen" von Geschäftsführer Netz.

Kreis Wollstein. Von jetzt ab findet jeden Freitag von 11 bis 11½ Uhr bei Frau Gastwirt Fischer eine Sprechstunde statt. Netz.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: In Samotschin am 2. November bei Naatz, in Mur. Goslin am 5. November bei Żurek, in Czarnikau am 7. November bei Maske (Surma), in Obornik am 12. November bei Werner.

Bauernverein Ritschenwalde. Es wird nochmals an die Einlieferung zur Obstschau am 30. Oktober von vorm. 10 Uhr an erinnert, Obst, Obsterzeugnisse, Kartoffeln, Sämereien, Gemüse usw.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Wtuki. Versammlung Montag, d. 26. Oktober, nachm. 6 Uhr im Gasthause Woldt, Wtuki. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Aufzucht und Fütterung".

Bauernverein Fordon und Umgegend. Versammlung am Dienstag, dem 27. Oktober, nachm. 6 Uhr Hotel Krüger, Fordon, Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Pflege der Saat".

Landw. Verein Królikowo. Versammlung am Mittwoch, dem 28. Oktober, nachm. 6 Uhr im Gasthause Kijewski in Królikowo. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Aufzucht und Fütterung".

Landw. Verein Chrosna. Versammlung Donnerstag, d. 29. Oktober, nachm. 5 Uhr im Gasthause Griesbach, Chrosna, Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Aufzucht und Fütterung".

Landw. Verein Witoldowo. Versammlung am Freitag, dem 30. Oktober, nachm. 6 Uhr im Gasthause Daleige zu Witoldowo. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Aufzucht und Fütterung".

Obstschau auf dem Dorfe!

Das ist eine Forderung, die viel mehr gestellt werden müßte. Da sind die Obstgärten, und da sind die Menschen, die die Frucht sehen werden und daher ein anderes Verhältnis zu ihr haben als solche Menschen, die lediglich den materiellen Genuß kennen. Der Dörfler sieht eine Obstschau mit anderen Augen an als etwa der Großstädter, für ihn ist sie reicher Ansporn, Neubelebung des Strebens nach guten Früchten. Die Bedeutung des Gartens wird zu oft unterschätzt, darum hinein ins Dorf mit der Anschauung!

Der Landwirtschaftliche Verein Królikowo (Königsrode), Kreis Schubin, hatte zum ersten Male den Versuch gewagt, am 13. und 14. Oktober in der dörflichen Abgelegenheit eine eigene Obstschau zu veranstalten. Diese Tat ist vor allem der Anregung des Vorsitzenden, Herrn Albert, und der opferbereiten, tatkräftigen Hilfe des Herrn Gartenbaudirektors Reissert aus Posen zu danken. 32 Aussteller beteiligten sich mit ihren Früchten, meist Ansiedler aus Königsrode und Zinsdorf, einige Gutsbesitzer aus Eichenhain und die Herrschaft Zalesie. Der große Saal des Dorfes reichte kaum aus für die Ausstellung. Die Herrschaft Zalesie ragte sowohl durch die Ausschmückung des Saales, als auch durch die ausgestellten Früchte selbst und den dekorativen Aufbau besonders hervor. Herr Albert zeigte außer den Früchten noch eine vorbildliche Obstsortierung, die Ernte eines Baumes und Bienengeräte, die auf den wertvollen Mitarbeiter des Obstgartens, die Biene, hinwiesen. Beiden Ausstellern wurde das Ehrendiplom als Preis zuerkannt. Und dann die anderen langen Tische, ein Genuß und reiche Belehrung zugleich, aber auch ein Zeichen von Liebe zur Sache und von Verständnis. Man merkte es, daß die Mühe des Herrn Direktor Reissert in den letzten Jahren nicht vergeblich gewesen war und daß seine Belehrungsart den rechten Ton und Ausdruck gefunden hat. Seine Schüler waren durch Zusammenstellungen aus der Obstbaulehre auch jetzt vertreten, und ihre Tafeln zogen das Interesse aller auf sich. Eine besondere Gruppe von Feldfrüchten zeigte die Ergebnisse der Versuchsstation des Herrn Albert und vervollständigte das Gesamtbild. Wertvoll war auch die Zusammenstellung der Obstverwertungsgeräte, die Herr Hensel-Bromberg übernommen hatte. Es wäre zu wünschen, daß in Zukunft damit ein Verkaufsstand verbunden würde, der uns Dörflern sowohl wie der Firma von Nutzen sein könnte.

Die Ausstellung wurde am 14., nachmittags 3 Uhr, vom Vorsitzenden vor einer sehr starken Besucherzahl eröffnet. Es schloß sich ein Vortrag des Herrn Direktor Reissert an, der auf den Zweck der Sache hinwies und ein Hoch auf den Verein ausbrachte. Bei der folgenden Preisverteilung gingen nur wenige leer aus, und jeder fand als schönsten Preis sein ausgestelltes Obst benannt und eine Liste, aus der er die eigenen Obstsorten erkennen konnte. Gerade die „Körung" des Obstes ist für Anfragen, Veredeln und Verkauf so wichtig, daß deswegen allein schon eine Ausstellung lohnend ist. Bis abends 9 Uhr war's ein Kommen und Gehen und ein immer neues Bewundern, Vergleichen und Lernen. Dann wurden die Tore geschlossen, um am 15. von neuem geöffnet zu werden für die Schulkinder und Nachzügler. Die Ausstellung ist keine lokale geblieben, sondern eine solche, die aus nah und fern Beschauer angelockt hatte. Die Zukunft wird zeigen, daß die Ausstellung neue Werte geschaffen hat für unsere Landbevölkerung.

H. Dinkelmann.

9 Bücher. 9

Polen, ein erdkundliches Arbeits- und Lesebuch von Willi Damaschke. W. Johnes Buchhandlung, Bydgoszcz.

Obzwar es sich hier eigentlich um ein Schulbuch handelt, so kann es doch auch von jedem Erwachsenen, der sich mit der Geographie Polens vertraut machen will, gelesen werden. Es gliedert sich in 2 Teile, in das Arbeits- und in das Lesebuch. Das Arbeitsbuch umfaßt die eigentliche Erdkunde Polens und schildert zunächst die allgemeinen geographischen Merkmale Polens und dann die einzelnen polnischen Landschaften. Der zweite Teil soll den Stoff des Buches beseelen. Er enthält Beschreibungen der polnischen Landschaft (die Aufsätze über die Naphthaindustrie und den Weichselstrom sind dem Landwirtschaftlichen Kalender für Polen 1925 entnommen), Schilderungen über das Leben, die Sitten und Gebräuche der hier seßhaften Volksstämme, Gedichte und anderes mehr. Anschließend an diesen Teil ist ein kleines geographisches deutsch-polnisches Wörterbuch, ein Inhaltsverzeichnis, eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Bücher auf diesem Gebiete für den Lehrer und endlich einen Bilderanhang. Der Verfasser wollte mit diesem Werk nicht nur eine deutsche Erdkunde über Polen schaffen, sondern hob auch stets die pädagogische Seite stark her-

vor, um den Schüler auch beim Selbststudium anzuregen und anzueifern. Jedem, der sich schnell einen Einblick in die Erdkunde Polens verschaffen will, kann dieses Buch nur bestens empfohlen werden. K. K.

Die Technik in der Landwirtschaft. V-D-J-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. 19.

Diese Zeitschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mechanisierung der Landwirtschaft und damit die intensive Ausbeutung des Bodens, ebenso wie die rationelle Ausführung aller landwirtschaftlichen Arbeiten mit Hilfe von Maschinen und Geräten zu fördern. Sie hält den Landwirt auf dem Laufenden über alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Landmaschinenwesens und bringt auch sonst sehr interessante Beiträge zur Landwirtschaftslehre. Jeder fortschrittlich denkende Landwirt wird in ihr einen Förderer und treuen Berater finden.

Die sechste Lieferung des „Kleinen Brockhaus" bietet wieder eine überreiche Fülle interessanten Stoffes in Wort und Bild. Wir machen z. B. auf die Übersicht „Hauptdaten der Weltliteratur" aufmerksam, die mit 3000 v. Chr. beginnt und mit den wichtigsten dichterischen Erscheinungen der Gegenwart endet. Eine prächtige Probe, wie der Kleine Brockhaus auch im Bild ganz unparteiisch über die Schöpfungen der Menschen zu berichten versteht, sind die beiden Tafeln „Malerei". Auf ihnen sind Darstellungen aus dem frühesten Altertum und sogar aus der Eiszeit vereinigt mit Schöpfungen der modernsten Kunstrichtungen, unter denen eine Vertreibung aus dem Paradies auffällt. Überall, wo man hinschaut, findet man wertvollen Stoff in der neuesten Fassung.

Alle hier besprochenen Bücher sind durch die Evangelische Vereinsbuchhandl. Poznań, Wjazdowa 8, zu beziehen.

13 Forst und Holz. 13

Die kommende kaufmännische Bilanzierung in der Forstwirtschaft.

(Schluß)

Darnach müssen wir uns aber erst mal klar werden über Grundlage und Voraussetzungen für unsere Holzproduktion und finden, daß unser „Anlagekapital" zusammengesetz ist aus Aufwendungen für:

1. Grund und Boden;
2. Gebäude;
3. Maschinen und Geräte und zur Deckung der laufenden Betriebskosten,
4. Betriebskapital,

die in ihrer Gesamtheit das „Anlagekapital" darstellen. Der weitaus wichtigste Bestandteil unseres Anlagekapitals sind, analog jedes industriellen Unternehmens, die unter 3. genannten „Maschinen und Geräte", welche unsere „Ware" Holz hervorbringen sollen. Als solche haben wir unseren im Walde in Form von Bäumen und Beständen stehenden „Holzvorrat" anzusehen, der gleichzeitig auch der empfindlichste Teil ist, denn es muß einleuchten, daß wenn diese Maschine nicht in vollster Harmonie arbeitet, sich das in Menge und Güte unseres Produktes auswirken muß. Um diese Harmonie aber kontrollieren zu können, können wir uns nicht mehr mit den bisher üblichen Schätzungen begnügen, wir müssen den gesamten Holzvorrat messen, um mit ihm das „Warenkonto" jedes gewerblichen Betriebes eröffnen und anhand unserer Buchführung ersehen zu können, ob sich dieser Vorrat vermehrt oder vermindert hat oder gleich geblieben ist. Nur aus dem dann daraus hervorgehenden Resultat können wir einwandfrei feststellen, ob wir mit dem erfolgten Einschlag Kapital oder nur Rente und ob die volle Rente genutzt haben, und daran können wir dann den wirtschaftlichen günstigsten Abnutzungssatz ablesen. (Siehe Warenkonto).

So kostspielig, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, ist die Sache durchaus nicht. Forstmeister Eberbach-Radolfzell gibt die Kosten für die Aufnahmen im Walde mit 1,50 M. pro ha an, was bei einer periodischen Wiederkehr von 10 Jahren 15 Pfennig pro Jahr und ha ausmachen würde. Dabei sind diese Kosten noch nicht einmal als allein für die Massenaufnahmen aufgewendet zu betrachten, da sich gleichzeitig dadurch die Kosten für die Forsteinrichtungsarbeiten vermindern. Finanziell wäre es also durchzuführen.

Ich persönlich habe bei meinen Aufnahmen hier festgestellt, daß es bei einiger Willfährigkeit des Revierbeamten auch ohne besondere techn. Hilfskräfte durchzuführen ist und kaum die obigen Kosten verursacht; selbstverständlich spielt die Reviergröße eine ausschlaggebende Rolle.

Welche Konten erfordert nun diese Buchführung?

Wir haben für unsere „Erfolgsrechnung" — ein von dem Volkswirtschaftler Lissmann anstelle „kaufmännische Bilanz" neu geprägter Ausdruck — Einnahmen und Kosten einerseits, und laufende und stehende Kosten andererseits genau zu trennen, und so schlägt Eberbach folgende Konten vor:

1. das Kassenkonto der Einnahmen,
2. das Kassenkonto der Ausgaben,
3. das Waldbodenkonto,
4. das Kulturkostenkonto,
5. das Wegebaukonto,
6. das Gebäudekonto,
7. das Gerätekonto und
8. das Warenkonto,

hierbei stellen die unter 3 bis 8 genannten Konten die „Aktiven dar.

Die Einnahmen des Waldbesitzers bestehen in der Hauptsache aus Erlösen für Holz, denen aber, wie schon ausgeführt, nicht ohne weiteres anzusehen ist, ob und wieweit sie Zins oder Kapital, oder ob sie auch der ganze Zins sind.

Ist dann die Frage ihrer Zugehörigkeit geklärt, so ist der Teil der Einnahme, der nicht zur „Rente" zu zählen ist oder der unerhobene Teil dieser je nachdem in das Ausgleichs- oder Kapitalkonto zu übertragen.

Es ist auch unzulässig, die Ausgaben ohne weiteres alle bzw. in voller Höhe als „laufende" zu behandeln, denn es ist klar, daß wir von den beispielsweise für Wegeneubauten entstandenen Kosten, die doch für eine ganze Reihe von Jahren wirksam werden, alljährlich nur gewisse „Abschreibungen" machen dürfen; genau so verhält es sich mit den Kosten für Gebäude und Geräte.

Ein in der forstlichen Ertragsberechnung viel umstrittener Punkt ist bezüglich des „Waldbodenkontos" der „Bodenwert".

Die Bodenreinerträgler fordern für alle Berechnungen daß der Bodenwert jeweils voll eingestellt werden müsse, und, da dieser in den allermeisten Fällen ganz unbekannt ist, dessen „Ertragswert". Sie gehen dabei von der grundsätzlich falschen Voraussetzung aus, daß Boden und Holzbestand als getrennt zu behandelnde Teile anzusehen sind, was zur Folge haben kann, daß die „Waldrente" eine negative ist. Boden und Holzbestand sind aber als untrennbares Ganze zu behandeln; genau wie der Fabrikbesitzer nicht die Rentierung seiner einzelnen Produktionsmittel wie Grund und Boden, auf denen sich die Anlage befindet, Gebäude und Maschinen usw., sondern die Verzinsung des „Anlagekapitals" in seiner Gesamtheit errechnet, sonst hätten wir es ja garnicht als mit einem bereits eingerichteten Forstwirtschaftsbetrieb zu tun.

Soweit es sich nicht um Neuankäufe handelt, bei denen wir die Kosten kennen und die selbstverständlich mit dem vollen Kostenwert einzusetzen sind, muß doch wohl angenommen werden, daß der Boden schon solange im Dienste der Holzproduktion steht, oder bei Aufforstungen von Ackerländereien im Dienste der landwirtschaftlichen Produktion, daß sein Wert, nach kaufmännischer Auffassung, bereits bis auf den geringsten Buchwert von 1,00 Mark abgeschrieben ist.

Demnach kann der Bodenwert in der Eröffnungsbilanz i. d. R. nur mit dem Wert 1 erscheinen.

Jeder gewerbliche Betrieb hat u. a. ein „Warenkonto" und in dieses ist beim forstlichen Unternehmen der Holzvorratswert vorzutragen.

Dieser Vorrat hat vom Standpunkte der Bilanz eine doppelte Bedeutung; er ist einerseits Produktionsmittel, andererseits Produkt, fertige Ware. Diese doppelte Eigenschaft tragen aber nicht alle Vorratsglieder in gleichem Maße; der schwache Vorrat ist in der Hauptsache „Produktionsmittel", bestensfall „halbfertige" Ware und kann deshalb in der Bilanz noch nicht mit einem „Verkaufswert" erscheinen, weil er einmal noch keinen hat und andererseits seine Entfernung aus dem Unternehmen dessen Fortbetrieb lahmlegen würde. Der Betrieb würde dadurch aufgelöst. Für ihn sind nur die „Gestehungskosten" einzustellen.

Andererseits ist der starke Vorrat, die fertige, und demnach verkaufsfähige, Ware mit dem Verkaufswert in die Bilanz einzustellen. Jedem dieser Vorräte ist ein besonderes Konto einzurichten, wobei letzterem die ausschlaggebende Bedeutung zukommt: denn abgesehen davon, daß derselbe den Haupt-Aktivposten darstellt, läßt sich nur an der Entwicklung dieses Kontos die schon mehrfach erwähnte Frage mit genügender Sicherheit entscheiden, ob und inwieweit die Einnahmen Zins oder Kapital gewesen sind.

Für die Passiven unseres Unternehmens brauchen wir folgende Konten:

1. das Soll des Ausgleichskontos,
2. das Soll des Kapitalkontos,
3. das Soll des Gläubigerkontos, und
4. das Gewinn- und Verlustkonto,

denn das forstliche Unternehmen wird einmal Rückstände, d. h. nicht erfüllte Verpflichtungen aufweisen im Falle eines Minus an der Einnahme gegen das Soll, was an der Entwicklung des Hauptbilanzwertes zu ersehen ist.

Es werden sich auch unbezahlte Rechnungen finden, die im Gläubigerkonto verbucht werden und weiter werden Verluste entstehen z. B. aus nicht eingegangenen Holzkaufgeldern, die in das Gewinn- und Verlustkonto einzutragen sind.

Erst wenn wir uns zu diesem Gradmesser für die Rentabilität unseres Unternehmens werden aufschwingen können, der im Gegensatz zu allen bisherigen forstlichen Rechnungen, mit positiven und nicht mit mutmaßlichen Werten arbeitet, werden wir vor unliebsamen Überraschungen, analog der sächs. Staatsforsten, gesichert sein und wir werden dem Steuerfiskus nicht mehr zu geben brauchen, was ihm nicht zusteht; und weiter werden wir messen können, wie sich die eine oder die andere Wirtschaftsmaßnahme auswirkt, und damit eher geneigt sein, Investierungen vorzunehmen, wenn wir wissen, daß und wie sie sich verzinsen.

Vom Standpunkt des Waldbesitzers als des „Unternehmers" muß die Arbeit geleistet werden und dem Wirtschafter wird sie ein Ansporn für größtmögliche Leistung sein denn

„Die Rechnung ist der Wirtschaft Seele
und die Zahl ihr letzter Beweis!"

Geschrieben Anfang Juli 1925.

Oberförster Rolle-Linie.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Rübenblätter als Milchvieh-Futter.

Die Rübenblätter sind als saftiges Milchviehfutter natürlich um so mehr geschätzt, je länger hinaus sie zur Verfügung stehen, wenn das andere Grünfutter schon rar wird. — Die für die Fütterung zweckmäßigste Art: durch allmähliche Entblätterung — allerdings unter Schädigung der Rübenentwicklung — immer frische Blätter zu erhalten, läßt sich nur in kleineren Wirtschaften und auch nur bis zur Ernte der Rüben durchführen. Darüber hinaus beeinträchtigt der außerordentlich hohe Wassergehalt der Rübenblätter ihre Haltbarkeit sehr zum Nachteil der Milchleistung; denn bei langsamer Gewöhnung an den hohen Gehalt an Alkalisalzen und Oxalsäure und Vermeidung des dadurch verursachten Durchfalls muß man den Rübenblättern, ebenso wie den Rüben eine spezifisch milchfördernde Wirkung zugestehen.

Das ist auch der hauptsächlichste Grund ihrer möglichsten Nutzbarmachung. An Nährwerten stehen sie bei 1,6 v. H. Eiweiß, 0,2 Fett, 3,5—5,9 stickstoffreie Extraktstoffe und 11—16 v. H. Trockensubstanz sogar dem Gras mit 20—30 v. H. Trockenmasse und 6,3—10 v. H. Kohlehydrate ziemlich bedeutend nach.

Deshalb auch die Unrentabilität der immer wieder versuchten künstlichen Trocknungsverfahren, während in Kleinwirtschaften die Trocknung durch Aufhängen der mit den Rübenköpfen zusammengehaltenen Blätterbüschel gewiß beizubehalten ist.

Die einzige sich in der Praxis bisher gehaltene Konservierungsart ist das Preßfutter. — Zumeist in Gruben, ausgemauert oder auch nur mit möglichst senkrechten Wänden ausgehoben, bei vorhandenen Preßvorrichtungen auch ganz oberirdisch, werden die Rübenblätter nach etwa achttägigem Welkenlassen und genügendem Feuchtigkeitsverlust schichtenweise eingelegt und besonders gründlich an den Rändern luftdicht festgestampft und -getreten. — Zu unterst, 30—40 Zentimeter, und womöglich auch zwischenhinein, ca. 5 Zentimeter stark, kommen Spreu- oder Häcksellagen, welche die überschüssige Feuchtigkeit aufsaugen sollen.

Diese einfachsten Mieten werden für größere Mengen 2—3 Meter breit, $^1/_2$—$^3/_4$ Meter tief so angelegt, daß alles Niederschlagswasser abfließt.

Der obere Teil der Mieten wird nun dachförmig abgeschlossen und bekommt eine Erdbedeckung von 60—100 Zentimeter, welche die Luft abhält und zugleich eine weitere Pressung abgibt.

Das schon beim Einschichten in Gärung übergegangene Futter erhitzt sich auf 40—60 Grad, was mittels Thermometer im Innern zu kontrollieren ist, damit es bei zu niederem Stand nicht verfault, bei zu hoher Temperatur nicht verkohlt. — Die beim Setzen sich zeigenden Sprünge sind zu schließen.

Bei gutem Gelingen wird dieses mehr oder weniger Säure enthaltende Preßfutter — Ensilage — von den Tieren gerne aufgenommen, es wirkt anregend und hilft die Futtervorräte über den Winter ungemein strecken.

Die Angewöhnung muß allerdings bei allmählicher Steigerung erfolgen, und die Gaben bei Milchkühen dürfen nicht allzu groß sein, um bei Milch und Butter nicht Nachgeschmack, bei letzterer eine bröckelige Beschaffenheit, und Schwierigkeiten beim Verkäsen auftreten zu lassen.

Sonst kann die Menge bis 20 — 25 Kilogramm pro Tag und Großvieh gesteigert werden. — Wenigstens bis zur vollen Angewöhnung ist aber zur Parallelisierung der kalkentziehenden Wirkung der Oxalsäure bei diesem Rübenblätterfutter die Beifütterung von Kalk zur Hintanhaltung von Knochenkrankheiten dringend geboten.

Ing.-Dr. A. M. Grimm-Brünn.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern.

Schwer ist der Kampf, den die Landwirtschaft um ihre Existenz zu führen hat. Hart drücken die Steuerlasten, die Ernteergebnisse sind vielfach schlecht und ungenügend. Da ist es Pflicht des Landwirts, seine Produkte so nutzbringend als nur immer möglich abzusetzen.

Zu diesem Zweck wurde aus der Bauernschaft selbst heraus bereits vor drei Jahrzehnten eine Einrichtung getroffen, die, obschon aufs schwerste bekämpft, sich in immer größerem Umfang durchzusetzen vermochte — die genossenschaftliche Viehverwertung.

Ihr Ziel ist es, dem Landwirt nach seinem freien Willen, ohne irgend welche satzungsmäßigen Bindungen, Gelegenheit zu geben, sein Schlachtvieh unter Ausschaltung des Zwischenhandels auf den Markt zu bringen und dort entsprechend der Konjunktur zum tatsächlich gültigen Marktpreis abzusetzen, sein Nutzvieh unter günstigsten Bedingungen abzustoßen bzw. bei Bedarf solches zu erwerben.

Erste Bedingung ist freilich für eine volle Entfaltung der genossenschaftlichen Viehverwertung, daß die Landwirtschaft ihr Vertrauen entgegenbringt, ohne das ja kein genossenschaftliches Institut sich auf die Dauer halten kann. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen aber kann man mit Fug und Recht behaupten, daß die genossenschaftliche Viehverwertung das Vertrauen der Landwirtschaft heute bereits in hohem Maße besitzt und daß Vertrauen und Ansehen in ununterbrochener Zunahme sind. Es seien bei dieser Gelegenheit nur die Tatsachen erwähnt, daß auf dem Wege der genossenschaftlichen Viehverwertung

im ersten Halbjahr 1924 an 60 000 Stück Vieh umgesetzt wurden, während in der gleichen Zeit des Vorjahres erst an 40 000 Stück zum Umsatz kamen. Die Zahl der Lieferverbände ist seit Aufhebung der Zwangswirtschaft von annähernd 100 auf über 400 Vereinigungen angestiegen und auch heute noch in stetem Steigen begriffen.

Es ist aus der Lage der Dinge begreiflich, wenn der Viehhandel gegen diese ihm aus den Reihen der Landwirtschaft selbst erwachsenden Konkurrenz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpft, wenn er bestrebt ist, dem Landwirt die Einrichtung der Abwehr und Selbsthilfe möglichst minderwertig hinzustellen; aber ein Landwirt, der in ruhiger Ueberlegung sich selbst sein Urteil bildet, wird einsehen, welche Vorteile ihm diese bäuerliche Organisation der genossenschaftlichen Viehverwertung bringen kann und muß.

Bekannt sind die Einwürfe, die gegen eine unmittelbare Belieferung der Märkte durch die in Lieferverbänden zusammengeschlossenen Landwirte erhoben werden. Betont seien hier nur Unkosten und Gewichtsverluste, die der Viehlieferer bei der Lieferung zu tragen haben soll, im Gegensatz zu einem ab Stall erfolgenden Verkauf an den Handel. Dabei wird aber meist zu erwähnen vergessen, daß der Handel in gleichem Umfange Unkosten und Gewichtsverluste bei der seinerseits erfolgenden Marktlieferung zu tragen hat und daß er als Geschäftsmann beide Faktoren beim Einkauf des Viehes sehr wohl in Rechnung stellt und stellen muß, so daß also tatsächlich der Landwirt Unkosten und Gewichtsverluste immer auf seine Schultern nehmen muß, mag er nun ab Stall verkaufen oder sein Vieh genossenschaftlich liefern.

Vielfach schrecken die Landwirte noch vor Aufbau der genossenschaftlichen Viehverwertung zurück, weil sie die Einrichtung eines kostspieligen und schwerfälligen Apparats befürchten. Diese Sorge ist aber völlig überflüssig. Es genügt zur Errichtung eines Lieferverbandes der Zusammenschluß der lieferwilligen Bauern zu einer einfachen Vereinigung, an deren Spitze mehrere Landwirte von Ansehen treten. Die genossenschaftliche Arbeit — Werbung, Sammlung des Viehs, Verladung, Auszahlung der Beträge — erfolgt durch einen hierfür aufgestellten Obmann, der für seine Arbeit eine festzusetzende Entschädigung erhält. Wichtig ist die richtige Auswahl eines geeigneten Obmannes; er muß das Vertrauen der Landwirte genießen und in jeder Beziehung einwandfrei sein. Ein guter Obmann bedeutet einen guten Verband.

In ununterbrochenem Siegeszug dringt die genossenschaftliche Viehverwertung mehr und mehr vorwärts. In Gebieten aber, in denen sie bis heute noch unbekannt ist, wäre es Sache fortschrittlich gesinnter Männer, ihre Einführung vorzubereiten und zu veranlassen. Auskunft ist jederzeit beim unterzeichneten Verbande einzuholen.

Verband deutscher Genossenschaften.

29	Landwirtschaft.	29

Die Förderung der Landwirtschaft durch Beispielswirtschaften.

Von Dr. Röhr-Königsberg.

Im nachfolgenden Artikel, den wir der „Georgine" entnehmen, wollen wir unsere Landwirte mit einem neuen Mittel zur Förderung unserer landwirtschaftlichen Produktion vertraut machen. Auch bei uns könnte man, besonders in bäuerlichen Kreisen, die Erträge noch mit verhältnismäßig geringem Aufwand steigern und die Wirtschaften bedeutend rentabler gestalten, wenn man in persönliche Fühlung mit den Landwirten treten und an Ort und Stelle die Wirtschaftsführung überprüfen und die Wirtschaftsmängel feststellen würde.

Wir richten daher an unsere Geschäftsstellen die Bitte, auch auf diese so wichtige Frage ihr Augenmerk zu lenken und uns an erster Stelle die rückständigen Wirtschaften in den einzelnen Vereinen namhaft zu machen, damit wir ihnen mit Ratschlägen zur Seite stehen können. Auch wäre der Gedanke nur zu begrüßen, wenn sich die fortschrittlicheren Landwirte eines Vereins bereit erklären würden, ihre Wirtschaften in einen Muster- oder Beispielsbetrieb umzuwandeln. Unter Muster- oder Beispielswirtschaft verstehen wir nicht eine Wirtschaft, die vielleicht mit den modernsten Maschinen und Geräten ausgestattet und mit großem Aufwand an Betriebskapital arbeitet, sondern Wirtschaften, die den Erfolg zum Aufwand in das möglichst günstigste Verhältnis setzen, die also aus ihren Wirtschaften unter den jeweils gegebenen Verhältnissen den größten wirtschaftlichen Erfolg, die höchste Rente, die erzielt werden kann, herauswirtschaften.

Wir sind gern bereit, diesen Landwirten mit Ratschlägen zur Seite zu stehen und ihnen zur Erreichung dieses Zieles behilflich zu sein, damit sie den wirtschaftlich noch zurückgebliebenen Landwirten als leuchtendes Beispiel dienen, sie anregen und zur Nachahmung aneifern.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.
Landwirtschaftliche Abteilung.

Unter Beispielswirtschaften sind Landwirtschaftsbetriebe zu verstehen, in denen durch sachverständige Beratung des Wirtschaftsamtes der Landwirtschaftskammer Verbesserungen durchgeführt werden, die eine Steigerung der Produktion und eine sichere Rente erwarten lassen. Das System der Beispielswirtschaften ist von der Landwirtschaftskammer aus kleinen Anfängen entwickelt worden, die der Leiter des Wirtschaftsamtes, Herr Ökonomierat Kerschowsky, in seinem früheren Dienstbezirke aus eigener Initiative mit bestem Erfolge begonnen hatte.

Der Grundgedanke der Einrichtung ist, die Errungenschaften der Landwirtschaftswissenschaft, soweit sie sich einwandfrei bewährt haben, durch praktische Beispiele der breiten Masse der Landwirte vor Augen zu führen. Dabei richtet sich das Augenmerk in allen Fällen auf die gesamte Wirtschaftsführung, nie auf einzelne Betriebszweige, weil der Enderfolg der Gesamtwirtschaft nicht in der Forcierung von Einzelzweigen, sondern in einer alle Wirtschaftsaufwendungen möglichst restlos ausnutzenden gegenseitigen Abstimmung der einzelnen Betriebszweige liegt. Der Enderfolg der Gesamtwirtschaft ist das alleinige Ziel. Der Erreichung des unter den gegebenen Verhältnissen bestmöglichsten Reinertrages werden alle anderen Rücksichtnahmen untergeordnet. Der Wunsch nach einer möglichen Steigerung der Roherträge wird begrenzt durch die jeweiligen für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ausschlaggebenden Faktoren. Eine Versuchsanstellung findet nur in dem auch bei anderen Wirtschaften üblichen Rahmen statt, weil die Aufgabe nicht in der Erforschung neuer Wege, sondern in der Darstellung erzielter Errungenschaften liegt.

Um das Ziel des Beispiels nicht aus den Augen zu verlieren, erhalten die Beispielswirte keinerlei Unterstützung, weil ein auf Beihilfen gestützter Reinertrag Dritten gegenüber nicht beweiskräftig wäre. Diese Beweiskraft ist aber von Bedeutung!

Der Zweck des Unternehmens erschöpft sich ja nicht darin, Roh- und Reinerträge der wenigen Beispielswirtschaften zu heben, er erstrebt vielmehr — wie der Name besagt — die unter gleichartigen Verhältnissen wirtschaftenden Berufsgenossen zu einer Nachahmung anzuregen. Da sich der Ruf zu einer wirtschaftlicheren Ausgestaltung ihrer Betriebe in erster Linie an die bäuerlichen Kreise der Provinz richtet, ist das Höchstmaß der Beispielswirtschaften auf 400 Morgen bemessen.

Der Zweck des Unternehmens nötigt, an Wirtschaften und Wirtschaftsinhaber gewisse Anforderungen zu stellen. Die Betriebe müssen für ihre Gegend möglichst typisch sein, sie dürfen zum mindesten nicht erheblich von der üblichen Wirtschaftsart abweichen. Sie sollen auch bezüglich ihrer Verkehrsverhältnisse einigermaßen günstig liegen, um für Interessenten wie auch für den Kontrollbeamten hinreichend leicht zugänglich zu sein. Die Betriebsleiter müssen Verständnis und guten Willen zeigen, ihre Vermögenslage

muß geordnet sein, weil andernfalls die Durchführung der für erforderlich erachteten Maßnahmen von vornherein auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde.

Die praktische Durchführung des Verfahrens gestaltet sich derart, daß das Wirtschaftsamt der Landwirtschaftskammer nach Besichtigung der Wirtschaft und Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse mit dem Betriebsinhaber einen Wirtschaftsplan vereinbart und diesen schriftlich niederlegt. Die Durchführung dieses Wirtschaftsplanes — durchweg auf die Dauer einer Rotation — wird mit dem Beispielswirte vertraglich festgelegt, wobei naturgemäß Abweichungen, die durch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse geboten erscheinen, genügender Spielraum gelassen wird. Soweit die Größen der einzelnen Schläge nicht hinreichend feststehen, und in allen Fällen, in denen es einer neuen Schlageinteilung bedarf, wird vom Wirtschaftsamte eine Neumessung und die Anfertigung einer Wirtschaftskarte veranlaßt. Die Betriebe werden sodann von einem Beamten des Wirtschaftsamtes mehrere Male im Jahre zwecks Kontrolle und Absprache der künftigen Wirtschaftsmaßnahmen besucht. Auch werden die Wirtschaftsergebnisse von einer Buchführungsstelle auf Grund von Wochenberichten ermittelt. Alle diese Maßnahmen erfolgen gebührenfrei.

Die Einrichtung der Beispielswirtschaften ist, von den vereinzelten Anfängen abgesehen, erst neueren Datums. Bei Einrichtung des Wirtschaftsamtes im Jahre 1919 wurde mit zehn Wirtschaften begonnen. Deren Zahl ist inzwischen auf rd. 50 gestiegen. Trotz der Kürze der Zeit sind bereits jetzt die Erfolge unverkennbar. Im Durchschnitt aller Jahre und Wirtschaften haben sich die Roherträge pro Morgen bei Sommerung und Winterung um je 3 Ztr., bei Kartoffeln um 36 Ztr., bei Rüben um 77 Ztr. gehoben. Die Aufstellung von Reinertragsberechnungen verbot sich wegen der durch die zurückliegende Inflationszeit geschaffenen anormalen Wirtschaftslage. Die zunehmende Intensivierung der Viehhaltung ergibt sich daraus, daß gleichfalls im Durchschnitte aller Wirtschaften im Anfangsjahre auf ein Stück Großvieh sieben Morgen, im Endjahre fünf Morgen entfallen. Die durchschnittliche jährliche Milchleistung hat bei verschiedenen Wirtschaften die Menge von 4000 Liter pro Kuh überschritten. Diese Zahlen, die sich auf eine hinreichend breite Grundlage stützen, so daß sie als Zufallsergebnisse nicht angesprochen werden können, sind in hohem Maße beachtenswert, eben weil die Mehrzahl der Beispielswirtschaften noch im Ausbau begriffen ist. Schon diese Ergebnisse würden, verallgemeinert auf die deutsche Landwirtschaft, ein völlig neues Bild bezüglich unserer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergeben. Greift man nun gar einen auf der Höhe stehenden Einzelbetrieb heraus, gelangt man zu Rekordleistungen, die bei unseren ostpreußischen Verhältnissen fast etwas märchenhaft anmuten. Eine Wirtschaft von 36 Hektar mit Höchsterträgen pro Morgen: Roggen 24 Ztr., Hafer 19,5 Ztr., Gerste 16 Ztr., Kartoffeln 200 Ztr., Rüben 400 Ztr., 45 Stück Großvieh, davon 22 Kühe. Zum Verkaufe verfügbare Milchmenge von jetzt ab 100 000 Liter pro Jahr.

Auch die zugrunde liegende Absicht des Systems, das Beispiel, dringt durch. Es ist auf die Dauer ein zu niederträchtiges und ärgerliches Gefühl, ansehen zu müssen, daß der benachbarte Beispielswirt offensichtlich besser bestandene Felder, besseres Vieh, höhere Milcherträge hat. Da wird der anfängliche Spott überwunden, der Beispielswirt bei passender Gelegenheit überhört, auch gerne die Gelegenheit benutzt, bei Anwesenheit des Beamten des Wirtschaftsamtes diesen zu befragen. Die Sache marschiert.

Bedauerlich ist die relativ so geringe Anzahl der Beispielswirtschaften. Finanzielle Rücksichtnahme nötigen zu dieser Beschränkung. Da aber der einmal entzündete und in die Tat umgesetzte Gedanke seinen Weg nehmen wird und bereits bei den maßgebenden Stellen des Reichs und des Staates Anklang gefunden hat, ist zu hoffen, daß der Landwirtschaftskammer in naher Zeit ein erheblicher Ausbau ermöglicht wird.

30 Marktberichte. 30

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 16. Oktober 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Marktverlauf: Wegen größerer Transaktionen fanden keine Notierungen statt; für Schweine fallende Tendenz; Schweine nicht ausverkauft.

Dienstag, den 20. Oktober 1925.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt —,—, vollfleischige ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 90, junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 76—80, mäßig genährte, junge, gut genährte, ältere 60. — Bullen: vollfleischige jüngere 80, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 60—62. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78, mäßig genährte Kühe und Färsen 60, schlecht genährte Kühe und Färsen 50.

Kälber: beste, gemästete Kälber 100—108, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 98, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 88, minderwertige Säuger 76—80.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 56—58, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 46—48, mäßig genährte Hammel und Schafe 36—38.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht —,—, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 140—144, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 130—134, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 120—124. Sauen und späte Kastrate 120—140.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. Oktober 1925.

Weizen	22.25—23.25	Felderbsen . . .	21.00—22.00
Roggen (neu) . .	15 75—16.75	Viktoriaerbsen . .	27.00—30.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke) . .	36.00—39.00	Weizenkleie . . .	10.00—11.00
		Roggenkleie . . .	10.00—11.00
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	26.00—27.00	Eßkartoffeln	2.90
		Fabrikkartoffeln . .	2.00—2.20
Roggenmehl (65% inkl. Säcke) . .	27.00—28.00	Stroh, lose . .	1.80—2.00
		Stroh, gepreßt . .	2.80—3.00
Braugerste prima .	21.50—22.50	Heu, lose . . .	6.00—6.80
Gerste	18.00—20 00	Heu, gepreßt . . .	7.20—8.80
Hafer	18.00—19.00	Tendenz: ruhig.	

Wochenmarktbericht vom 21. Oktober 1925.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Flaki 0,50 zł, Rindfleisch 1,10,—1 20, Hammelfleisch 0,80. Schweinefleisch 1,30, Kalbfleisch 1,20,—1,30, Speck frisch 1,50. Speck geräuchert 1,60, Butter 2,40. Schmalz —, Milch 0,30, Eier 2,50 d. Mand. 1 Huhn 3 00—5,00. 1 Paar Tauben 1,50. Kraut 0,10—0,20, Rotkohl 0,25, Kürbis 0,15, Pilze 0,60,—0,80, Tomaten 0,35,—0,40, Zwiebeln 0,30, Äpfel 0,20,—0,60, Birnen 0.30—0,50. Mohrrüben 0.10, Hecht 1,60, Aale 2,50, Schleie 2 00. Kartoffeln 0,04.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Schädlingsbekämpfung.

Die Raupenplage war in diesem Frühjahr und Sommer, besonders an Obstbäumen, fast überall groß. In erster Linie traten die Raupen des kleinen Frostspanners, des Ringel-Schwammspinners sowie des Goldfalters stark schädigend auf. Die Bekämpfung dieser Schädlinge muß möglichst jetzt schon beginnen, wenn nicht im nächsten Jahre eine neue Raupenkalamität ausbrechen soll. Die in Frage kommenden Maßnahmen und Mittel sind in den Flugblättern der Biologischen Reichsanstalt Nr. 20: „Der kleine Frostspanner und seine Bekämpfung“, und Nr. 50: „Raupenfraß an Obstbäumen“ genannt. Auch für andere Schädlinge ist der Herbst und Winter die geeignetste Zeit zur Bekämpfung, so zum Beispiel für die Blutlaus, deren Lebensweise und Bekämpfung das Flugblatt Nr. 33 schildert. Ernterückstände aller Art müssen jetzt sorgfältig vernichtet werden, da sie von vielen Schädlingen, über die das Flugblatt Nr. 2 eine kurze Uebersicht gibt, als Ueberwinterungsstätte benutzt werden. Zum Schutze der Ernte und sonstiger lagernder Vorräte vor Verlusten durch Schädlinge aller Art während des Winters empfiehlt es sich, schon jetzt Maßnahmen zu treffen. Welche Maßnahmen und Mittel geeignet sind, nennt das Flugblatt Nr. 63: „Vorratsschädlinge und ihre Bekämpfung.“

Die Landwirtschaftliche Abteilung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft ist gern bereit, Bestellungen auf die hier angeführten Flugblätter entgegenzunehmen, da bei größerem Bezug sich der Preis je Flugblatt bedeutend billiger stellt. Ein Flugblatt kostet in Deutschland 10 Pfennig, also ungefähr 15 Groschen bei uns. Wir erinnern nochmals unsere Landwirte und Obstbauer, die so wichtige Frage der Bekämpfung der Obstschädlinge nicht außer acht zu lassen, und bitten die Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Vereine, uns bis zum 15. November bekanntzugeben, wie viel Exemplare von den erwähnten Flugblättern in den einzelnen Vereinen benötigt werden, damit die Flugblätter rechtzeitig in die Hand der Landwirte gelangen und die Bekämpfungsmaßnahmen noch im Laufe der Wintermonate getroffen werden können.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.)
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

36 Rindvieh. 36

Große Zuchtviehauktion in Danzig am 4. und 5. November.

Der Katalog der 115. Zuchtviehversteigerung der Danziger Herdbuchgesellschaft am 4. und 5. November in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1, ist jetzt erschienen. Es sind in dem Katalog aufgeführt: 66 sprungfähige Bullen, 218 hochtragende Kühe, 218 hochtragende Färsen und 42 Zuchtschweine; außerdem kommt eine Reihe nachträglich gemeldeter Tiere mit zur Versteigerung, so daß im ganzen zum Verkauf gelangen ca. 520 Rinder. Infolge des großen Auftriebs ist mit sehr niedrigen Preisen zu rechnen; die Ausfuhr nach Polen geht ohne Schwierigkeiten und Formalitäten von statten. Da das hiesige Zuchtgebiet vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche ist und sämtliche zur Auktion angemeldeten Tiere vor der Versteigerung auf Tuberkulose untersucht werden, ist dem Käufer die Gewähr gegeben, gesundes Vieh zu erwerben. Kataloge mit allen näheren Angaben über die Abstammung und Leistungen der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Danziger Herdbuchgesellschaft in Danzig, Sandgrube 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Zur Saatgutlieferung.

Die Saatbaugesellschaft hat Briefe erhalten, in denen es keine Kraftwörter gibt, die scharf genug wären, um die Vorwürfe gegen sie zum Ausdruck zu bringen. Als Mitglied des Aufsichtsrates tun mir die Herren Geschäftsführer in erster Linie leid, die bei den geringen Provisionen, welche die Saatbaugesellschaft erhält, nicht auf Rosen gebettet sind. Die Geschäftsführer müssen stets in objektiver Form Briefe schreiben, während die Herren Lieferanten und Empfänger für sich das Recht in Anspruch nehmen, ihrer Stimmung freien Lauf zu lassen. Außerdem ist es heute üblich, öffentlich in schärfster Form zu kritisieren. Ich greife einen Fall heraus, um die Herren Lieferanten und Empfänger mit den der Saatbaugesellschaft obliegenden Aufgaben näher bekannt zu machen.

Ein Empfänger bestellt anerkannten Criewener Weizen Nr. 104, I. Abs. Die Lieferung sollte sofort erfolgen, da die Aussaat drängte. Allen Beteiligten wäre geholfen, wenn die Bestellung früher aufgegeben würde. Von den Mitgliedern der Saatbaugesellschaft baut niemand oben genannten Weizen an. Die Geschäftsführung beauftragte daher einen Herrn, der Criewener Weizen von der Izba Rolnicza hatte anerkennen lassen, mit der Lieferung. Außer der Besichtigung auf dem Felde muß der Anbauer der Izba Rolnicza eine Probe von der auf dem Speicher zur Ablieferung fertig gemachten Saatware einsenden, daraufhin erfolgt die Anerkennung. Der Empfänger des Criewener Weizens erhielt die Ware, die in keiner Weise als Saatware anzusprechen war. Der Lieferant hat jedenfalls nicht probegemäß geliefert. Was tut nun der Herr Empfänger? Derselbe drillt alles aus, schickt nur eine unzureichende Probe, die den Verkaufsbedingungen nicht entspricht, an die Saatbaugesellschaft mit einem gepfefferten Briefe und schreibt noch, er hätte von der Einsendung einer Probe an die Izba Rolnicza abgesehen. Ich weiß nicht, ob er dadurch die Saatbaugesellschaft oder den Lieferanten schonen wollte. Beides ist falsch; wer schlecht liefert, muß dies empfindlich zu fühlen bekommen. Hat die Saatbaugesellschaft unsorgfältig die Vermittlung ausgeführt, so hat sie die Folgen zu tragen. Der Lieferant dagegen setzt sich aufs hohe Pferd, indem er uns schreibt, er möchte die Saatware zurückhaben. Dem Herrn ist es anscheinend unbekannt, daß er diese nicht fordern kann, sondern sich eine Minderung des Preises gefallen lassen muß. Der Empfänger schließt seinen Brief mit der Bemerkung: „daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Saatbaugesellschaft vorgehen will, um erheblichen Schadenersatz zu erhalten". Dies nehme ich ihm nicht übel, im Gegenteil, es ist sein gutes Recht, nur muß er den richtigen Weg einschlagen. Nicht durch Kraftworte, sondern unter Beobachtung der Verkaufsbedingungen kommt er zum Ziel. Diese entsprechen den Bestimmungen aller großen Züchter, z. B. Lochow, Kameke usw., und stehen im Einklang mit der Bestimmung der Izba Rolnicza. Wird die Probe nicht den Bestimmungen gemäß entnommen, so kann der Lieferant Ansprüche auf Ersatz unter Berufung auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen ablehnen. Was bleibt nun von den Vorwürfen gegen die Saatbaugesellschaft übrig? Diese hätte ein Muster vom Lieferanten einfordern können. Dies wäre geschehen, falls die Lieferung nicht hätte sofort dringend erfolgen sollen. Gegen nicht probegemäße Lieferung kann die Saatbaugesellschaft nur vorgehen, indem sie dem Lieferanten keine Aufträge mehr erteilt. Das bei der Izba Rolnicza liegende Muster, auf Grund dessen das Getreide anerkannt wurde, bildet die Grundlage für den Ausfall der Lieferung.

Goldene Regeln bei Saatgutbestellungen und Lieferungen.

1. Antworten Sie prompt auf Briefe und Telegramme.
2. Senden Sie nach Absendung umgehend Duplikatfrachtbriefe ein.
3. Ist nicht einwandfrei geliefert, ist umgehend den Verkaufsbestimmungen entsprechend Probe einzusenden.
4. Zahlen Sie bei der Bestellung, der Lieferant wartet auf Geld.
5. Jeder Lieferant braucht zur Lieferung 3—4 Tage Zeit, inzwischen muß die Saatbaugesellschaft Frachtermäßigungsscheine besorgen.
6. Jeder Lieferant prüfe vor Absendung selbst das Saatgut, damit der Empfänger zufrieden ist. Findet er keine Zeit dazu, gebe er das Saatgutgeschäft auf.
7. Die Lieferungsdisposition ist dem Buchstaben gemäß zu befolgen.
8. Teilen Sie stets mit, was noch verkäuflich ist, damit eilige Besteller schnell bedient werden.

von Hantelmann.

41 Steuerfragen. 41

Vermögenssteuer.

Die Bestimmung über die Bezahlung der Vermögenssteuer, über die wir in der vorigen Nummer berichteten, ist bereits wieder zugunsten der Steuerzahler wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage folgendermaßen abgeändert worden:

Von dem Unterschiede zwischen dem Betrage von 50 Prozent der endgültig für die II. und III. Kategorie festgesetzten Steuer und den gemachten Anzahlungen, der nach dem Zahlungsbefehl innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden sollte, ist vorläufig im Verlaufe von 60 Tagen seit der Zustellung des Zahlungsbefehls nur der vierte Teil einzuzahlen. Ist zum Beispiel die Steuer auf 4000 Zloty, also 50 Proz. dieses Betrages auf 2000 Zloty festgestellt worden und hat der Steuerzahler davon 1500 Zloty durch Vorauszahlungen gezahlt, so muß er jetzt im Verlaufe von 60 Tagen den vierten Teil von 500 Zloty einzahlen.

Für Hausbesitzer, deren Häuser dem Mieterschutzgesetz unterliegen, gelten folgende Bestimmungen:

Der oben bezeichnete Unterschied ist in vier gleichen, vierteljährlichen Teilen, und zwar: bis zum 15. Februar, bis zum 15. Mai, bis zum 15. August und bis zum 15. November 1926 einzuzahlen.

Obige Erleichterungen werden von Amts wegen ohne besondere Gesuche der Steuerzahler angewandt.

Nach den Ausführungen des Finanzministers ist zu hoffen, daß es bei der Einziehung der 50prozentigen Rate sein Bewenden haben wird und daß die Vermögenssteuer dann auf gänzlich neuer Grundlage fortlaufend so erhoben wird, daß sie aus dem Einkommen gezahlt werden kann, während sie jetzt nur vom Vermögen genommen werden kann.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Gewerbesteuer.

Herabsetzung des Steuersatzes der Gewerbesteuer.

Durch Verordnung vom 7. Oktober 1925 (Dz. Ust. Nr. 106), die auf Grund des Art. 7, II. Abs., und des Art. 125 des staatl. Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juli 1925 erlassen wurde, hat der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel den Steuersatz der Gewerbesteuer auf 1 Proz. vom Umsatz von

einer weiteren Reihe von Waren herabgesetzt, der in den Punkten 1 und 4 des Art. 5 des genannten Gesetzes genannt ist und von selbständigen Handelsunternehmen aus dem Großverkauf erlangt worden ist. Die Liste dieser Waren umfaßt: 1. Baumaterialien, und zwar: behauenes Bauholz und Materialien des Sägemühlengewerbes, Schwellen, Grubenhölzer, Ziegelsteine, Kalk, Zement, Dachziegel, Dachpappe, Eisenblech und Fensterscheiben; 2. Säcke; 3. landwirtschaftliche Geräte, also: Pferdepflüge, Eggen, Sicheln, Sensen, Rechen, Kultivatoren, Dreschmaschinen, Göpel, Getreidereinigungsmaschinen, Häckselmaschinen, Mähmaschinen (żniwiarki, kosiarki) und Säemaschinen; 4. künstliche Düngemittel; 5. Eisen-Rohstoff sowie Eisen und Stahl in Stäben, Balken und Schienen; 6. jegliches Garn inländischen Erzeugnisses; 7. Gewebe inländischen Erzeugnisses. Die Verordnung gilt vom 1. September l. Js. an.

Die Verordnung ist wichtig für unsere Mitglieder, die mit obigen Artikeln handeln, da sie eine neue Liste der Waren mit ermäßigter Steuer enthalten. Zu beachten ist, daß der Prozentsatz nicht wie bei den bisher genannten Artikeln des ersten Bedarfs $^1/_2$ Proz., sondern 1 Proz. beträgt und daß es sich auch hierbei nur um den Großhandel, also von Kaufmann zu Kaufmann, zwecks Weiterverkaufs handelt.

Im Kleinhandel, d. h. also zum Beispiel bei Lieferung einer Maschine an den Verbraucher, ist keine Ermäßigung gegeben. Als Großhandel gilt dagegen auch hier die Lieferung von ganzen Waggonladungen zum Beispiel von Dünger an einen Landwirt. **Verband deutscher Genossenschaften.**

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. September 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 4 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Stadt 1, 1, Bydgoszcz Kreis 1, 1, Kościan 2, 2, Oborniki 1, 1.

2. **Beschälseuche.** In 11 Kreisen, 49 Gemeinden und 79 Gehöften, und zwar: Gostyn 13, 26, Inowrocław 11, 12, Kościan 4, 8, Koźmin 2, 2, Leszno 1, 1, Międzychód 1, 1, Mogilno 3, 3, Rawicz 3, 3, Strzelno 9, 21, Witkowo 1, 1, Września 1, 1.

3. **Räude der Pferde.** In 19 Kreisen, 55 Gemeinden und 59 Gehöften, und zwar: Chodzież 2, 2, Grodzisk 2, 2, Jarocin 1, 1, Kościan 3, 3, Krotoszyn 2, 2, Międzychód 1, 1, Mogilno 5, 5, Oborniki 1, 1, Odolanów 4, 4, Ostrów 12, 14, Pleszew 1, 1, Poznań Kreis 1, 1, Rawicz 1, 1, Śmigiel 1, 1, Śrem 1, 1, Strzelno 3, 3, Wągrówiec 2, 3, Wolsztyn 2, 2, Wyrzysk 10, 11.

4. **Maul- und Klauenseuche.** In 7 Kreisen, 58 Gemeinden und 104 Gehöften, u. zwar: Gniezno 4, 5, Mogilno 2, 4, Oborniki 10, 21, Pleszew 2, 6, Poznań 4, 4, Wągrówiec 27,69, Żnin 4, 5.

5. **Milzbrand.** In 4 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 1, Śmigiel 2, 2, Szamotuły 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

6. **Schweinerotlauf.** In 13 Kreisen, 27 Gemeinden und 29 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 5, 6, Chodzież 3, 3, Czarnków 1, 1, Jarocin 1, 1, Koźmin 1, 1, Krotoszyn 1, 1, Międzychód 1, 1, Mogilno 4, 4, Oborniki 2, 2, Środa 3, 3, Szamotuły 2, 2, Strzelno 2, 3, Września 1, 1.

7. **Schweinepest und -Seuche.** In 5 Kreisen, 8 Gemeinden und 8 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1, Mogilno 3, 3, Poznań Kreis 1, 1, Strzelno 1, 1, Września 2, 2.

8. **Tollwut.** In 27 Kreisen, 67 Gemeinden und 75 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 3, Chodzież 6, 7, Gniezno 4, 4, Gostyn 2, 2, Inowrocław 1, 1, Jarocin 2, 2, Kępno 2, 2, Kościan 1, 1, Krotoszyn 2, 3, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 1, 2, Odolanów 2, 3, Ostrów 2, 2, Poznań Kreis 5, 6, Rawicz 1, 1, Śmigiel 1, 1, Śrem 1, 1, Środa 2, 3, Szamotuły 1, 1, Strzelno 3, 4, Szubin 1, 1, Wągrówiec 4, 4, Witkowo 5, 6, Wyrzysk 7, 7, Września 5, 5, Żnin 1, 1.

9. **Geflügelcholera.** In 4 Kreisen, 6 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 1, Mogilno 2, 2, Środa 2, 2, Wyrzysk 1, 1.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V.
Landwirtschaftliche Abteilung.

45 Versicherungswesen. 45

Feuerversicherung.

Den Eigentümern von Rentengütern, die bekanntlich in der Provinzial-Feuersozietät (Kraj. Ubez. Ogn.) versichert sein müssen, ist dringend zu empfehlen, ihre Gebäudeversicherung auf den Zeitwert zu erhöhen. Im Laufe des Jahres 1924 ist zwar die Erhöhung mit 1,23 Zloty für eine Friedensmark vorgenommen worden, doch müßte infolge des augenblicklichen Zeitwertes für Gebäude die Erhöhung von 1,9 bis 2 Zloty für eine Friedensmark genommen werden, so daß die Gebäude nur mit ca. 65 Prozent versichert sind, wenn die Erhöhung von einer Friedensmark auf 1,23 Zloty erfolgt. Die Provinzial-Feuersozietät nimmt Erhöhungen der Gebäudeversicherung bis zum Satz von 2 Zloty für die Friedensmark an. Unsere Bauberatungsstelle schlägt folgenden Wortlaut für diesen Antrag vor:

„Ich beantrage die Erhöhung meiner Gebäudeversicherung Rollen-Nummer . . . . . (Ort und Kreis) auf 2 Zloty für eine Friedensmark."

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, stow. zar.
Abt. V.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł	Golderöffnungs-Bilanz am 1.1.1925. zł
Kassenbestand	7,72	7,72
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	1,—	1,—
Inventar	1,—	200,—
Summe der Aktiva	9,72	208,72
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	—,—	—,—
Reservefonds	0,01	197,71
Betriebsrücklage	0,01	0,01
Schuld in lfd. Rechn. b. Prov.-Gen.-Kasse	11,—	11,—
Summe der Passiva	11,02	208,72
Verlust	1,30	—,—

Spar- und Darlehnskasse „Wyszynki"
Spółdzielnia z odpow. nieogran.
Zellmer. Ihlenfeld.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	360,41
Wechsel	—,01
Forderungen in lfd. Rechnung	345,52
Beteiligung b. d. Gen.-Bank	—,08
„ b. andern Untern.	—,18
Mobilien	—,01
Summe der Aktiva	706,21

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben der Mitglieder	4 80
Reservefonds	9,29
Schuld a. d. Gen.-Bank	345,25
Einlagen i. lfd. Rechn.	28,27
Spareinlagen	1,44
Summe der Passiva	389,95
Mithin Gewinn	317,16

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 58, Zugang —,
„ „ 31. Dezember 1924: 58, Abgang —.

Spar- und Vorschußverein Mrocza, Sp z. o. o.
Der Vorstand: Pajzderski. Rasmus. [660

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	80,94
Reparaturen-Konto	426,13
Beteiligung bei der Gen.-Bank	100,—
Grundstücke	120,—
Maschinen	4 150,—
Summe der Aktiva	4 877,07

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben der Mitglieder	1 812,70
Reservefonds	725,—
Rücklagefonds	2 480,67
Schuld an der Gen.-Bank	107,—
Sonstige Verpflichtungen	300,—
Summe der Passiva	4 875,37
Mithin Gewinn	1,70

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 22. Zugang —
Mitgliederzahl am 30. Juni 1925: 21. Abgang 1

Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft Mierowice
Sp. z n. o. [658

Der Vorstand: Schuchardt. Heise.

Gold-Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	21,25
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen	1,—
Ausstand bei Genossen	3 063,79
Hypotheken	9 755,30
Wertpapiere	270,—
Inventar	50,—
Geschäftsguthaben b. d. Ldw. Haupt-Ges.	200,—
„ „ „ „ Zentr.-Gen.	1,—
Summe der Aktiva	13 862,34

Passiva:	zł
Reservefonds	10 525,23
Betriebsrücklage	—,03
Spareinlagen	17,16
Schuld an Genossen	304,63
Schuld b. d. Provinz.-Gen.-Kasse	2 265,29
Rückständ. Rendantengehalt	250,—
Summe der Passiva	13 362,34

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 32. Zugang: —, Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 32. [662

Spar- und Darlehnskasse Sokołowo
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
R. Zellmer. A. Körth.

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	4,56
Warenbestand	2 705,—
Beteiligung b. d. Gen.-Bank	100,—
„ and. Unternehmen	—,08
Grundstücke	9 212,—
Mobilien	321,—
Maschinen	16 245,—
Summe der Aktiva	28 590,64

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben der Mitglieder	5 300,76
Reservefonds	4 636,10
Spezialreserve	4 000,—
Baureserve	3 000,—
Schuld a. die Gen.-Bank	916,50
Einlagen i. lfd. Rechnung	189,20
Hypothek	10 000,—
Darlehnskasse Pruszcz	354,85
Summe der Passiva	28 397,52
Mithin Gewinn	193,12

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 22, Zugang: —.
„ „ 30. Juni 1925: 22, Abgang: —.

Brennereigenossenschaft Pruszcz, Sp. z o. o.
Der Vorstand: Ostwald. Borcherding. [659

Noch einmal Handarbeitsausstellung des Hilfsvereins deutscher Frauen, Posen.

Noch einmal möchten wir an die diesjährige Handarbeitsausstellung des Hilfsvereins deutscher Frauen erinnern. Mit der Ausstellung verbunden ist auch der Verkauf von anderen Kunst- und Wertgegenständen. Die großen Säle des Zoologischen Gartens, wo dies Jahr die Ausstellung stattfinden wird, erlauben einen weitläufigen, übersichtlichen Aufbau des Ganzen und lassen auch für den geselligen Teil genügend Raum, denn der erste Tag, der 10. November, wird durch einen Teenachmittag mit Musik festlich ausgestaltet sein, während der zweite, der 11. November, nur dem Besichtigen und Kaufen reserviert bleibt. Der Hilfsverein bittet alle, welche Sachen zur Ausstellung senden wollen, dies möglichst bald zu tun, damit in den letzten Tagen der Andrang nicht zu groß wird. Das Büro, Posen, Wały Leszczyńskiego 2, Zimmer 1, nimmt täglich von 8 bis 8 Uhr Sachen an, doch müssen alle, welche verkauft werden sollen, mit Preisangabe versehen sein, oder im entgegengesetzten Falle den Vermerk „unverkäuflich" tragen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unseren verehrten Mitgliedern das Ableben unseres lieben Freundes und Ehrenmitgliedes, des

Herrn Brennereiverwalter

Wilhelm Preuß

früher in **Obra**

anzuzeigen.

Der Verstorbene war fast 25 Jahre lang Schriftführer unseres Vereins. Voller Ideale beschäftigte er sich doch eingehend mit den Fortschritten unseres Gewerbes und dem Wohlergehen unseres Standes, wofür am besten seine gediegenen Vorträge auf unseren Versammlungen zeugen. Nahezu 30 Jahre lang wirkte er in seiner Vertrauensstelle in Obra. Als er im Juli d. J. als Optant von uns scheiden mußte, setzte ihm sein dankbarer Chef eine ansehnliche Pension aus, deren Genuß er sich nicht lange erfreuen durfte. Eine starke Erkältung im Optantenlager Schneidemühl warf ihn auf das Sterbelager, von der sich sein im Dienst zermürbter Körper nicht mehr erholen konnte.

Ruhe sanft teurer Freund in der deutschen Heimat!

Der Vorstand
d. Posener Brennereiverwaltervereins.
Hecke. (661

115. Zuchtviehauktion

der Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

am Mittwoch, dem 4. November 1925, vormittags 10 Uhr

und Donnerstag, dem 5. November 1925, vormittags 9 Uhr

in Danzig-Langfuhr, Husaren-Kaserne I.

Auftrieb:

70 sprungfähige Bullen,
210 hochtragende Kühe, (639
220 hochtragende Färsen,
außerdem: **45 Eber und Sauen**
der Yorkshire- und der veredelten Landschweinrasse von Mitgliedern der Danziger Schweinezuchtgesellschaft.

Das Zuchtgebiet ist vollkommen frei von Maul- u. Klauenseuche.

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt.

Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

Lebensstellung.

Energischer Obergärtner

zur selbständigen Leitung eines Obstgartens (1000 Bäume) und Anlag von Baumschulen, bei hoher Gewinnbeteiligung, gesucht.

Polnische und deutsche Sprache, landwirtschaftliche und kaufmännische Kenntnisse erforderlich. (650

Emil Steinert, Łódź, Piotrkowska 276.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“. Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.